

Problematik Jakobskreuzkraut - Handlungsanweisungen und Informationen zur Bekämpfung -

Berichtersteller:

Dr. Andreas Neitzke, Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen
Dr. Clara Berendonk, Hubert Kivelitz, Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen

Problematik von Jakobskreuzkraut (*Senecio jacobaea*)

Jakobskreuzkraut (*Senecio jacobaea*) ist eine einheimische Pflanzenart aus der Familie der Korbblütler, die Pyrrolizidinalkaloide (PAs) als giftige sekundäre Pflanzeninhaltsstoffe enthält. PAs sind in der Pflanzenwelt weit verbreitete Fraßgifte, die von Nutz- und Heimtieren mit dem Futter aufgenommen werden können. Im Körper werden sie zu Schadstoffen verstoffwechselt und führen zu akuten und chronischen Vergiftungen (Leberschäden). Der Nachweis dieser Stoffe im Honig löst auch bei den Imkern eine Betroffenheit aus. Das Verbot der Verfütterung von ungeeignetem Futter an Heimtiere wie auch an Tiere, die für die Gewinnung von Lebensmitteln bestimmt sind, wird durch Gesetze und EU-Verordnungen geregelt. In der Landwirtschaft ist die Gefährlichkeit der verschiedenen Kreuzkräuter seit langem bekannt. Die Zurückdrängung dieser Pflanzen durch geeignete Maßnahmen gehört daher zur regulären Grünlandwirtschaft.

Auftreten und Ausbreitung von Jakobskreuzkraut

In den letzten Jahren breitet sich das Jakobskreuzkraut verstärkt aus. Auf dem Grünland tritt Jakobskreuzkraut zunehmend bei unzulänglicher, nicht aufwuchs-angepasster Bewirtschaftung und mangelnder Pflege auf. Hierzu gehört auch Unter- aber auch Übernutzung der Bestände (häufig auf Pferdeweiden!), die zu Narbenauflockerung und nachfolgendem Einwandern von Jakobskreuzkraut führen. Dagegen ist die Ausbreitung auf gut gepflegtem Grünland mit dichter Grünlandnarbe auch bei hohem Samendruck aus der Umgebung unerheblich. Außerhalb landwirtschaftlich genutzter Grünlandflächen tritt Jakobskreuzkraut meist an Straßenrändern, Ruderalflächen, Straßenböschungen, Bauerwartungsland, Brach- und Kompensationsflächen oder Gräben auf, wo es sich oftmals ungehindert verbreiten kann. Klimawandel und Verschleppung der notwendigen Pflegemaßnahmen begünstigen die Ausbreitung und führen zusammen mit der Dynamik des Populationswachstums zu problematischen Massenbeständen.

Biozönotische Bedeutung

Die Pflanze dient einer Vielzahl von Insekten als Pollenspender oder Futterpflanze und ist in deren Lebensraum ein Strukturelement. Eine Ausbreitung ist dennoch nur auf Flächen, die nicht die landwirtschaftliche Nutzung tangieren und nicht der Honiggewinnung dienen, vertretbar. Sicherheitsstreifen von mindestens 50 m zu Weiden, Mähweiden und Wiesen sowie Feldgrasflächen sind einzuhalten. In der Nachbarschaft zu Imkereien sind erheblich größere Abstände (1-2 km) nötig.

Vorbeugende Maßnahmen und Bekämpfung in der Landwirtschaft

Vor allem ist das Wachstum von konkurrenzstarken Gräsern zu fördern, d. h. auf den richtigen pH-Wert und angepasste Nährstoffversorgung muss geachtet werden. Die Beweidung ist stets nur mit einer dem Aufwuchs entsprechenden Besatzstärke sowie einer ordnungsgemäßen Weidepflege und rechtzeitigen Nachsaat zur Sicherung einer dichten Narbe durchzuführen. Zu den vorbeugenden Maßnahmen zählt aber auch die konsequente und nachhaltige Bekämpfung von Jakobskreuzkraut dort, wo es in unmittelbarer Umgebung von futterbaulich genutzten Grünlandflächen wächst und eine Ausbreitung in das Grünland wahrscheinlich ist.

Vordringlichste Bekämpfungsmaßnahme ist es, das erste Einwandern von Jakobskreuzkraut in futterbaulich genutzte Flächen zu verhindern. Das erfordert frühzeitiges –auch manuelles- Entfernen erster eindringender Einzelpflanzen. Bei flächenhafter Ausbreitung ist eine chemische Bekämpfung mit zugelassenen Herbiziden (siehe Ratgeber Pflanzenbau und Pflanzenschutz 2016 der Landwirtschaftskammer NRW) oft nicht zu umgehen. Ist eine direkte Bekämpfung mit chemischen

Herbiziden aufgrund von Bewirtschaftungsauflagen nicht möglich, kann eine deutliche Reduzierung der Pflanzenzahl nur über konsequente Pflege- und Nutzungsmaßnahmen über einen Zeitraum von mehreren Jahren erfolgen. Der optimale Schnittzeitpunkt zur Bekämpfung des Jakobskreuzkrautes ist stets eine Kompromisslösung: der 1. Schnitt sollte möglichst spät erfolgen, damit die Pflanze schon möglichst weit geschwächt ist, aber früh genug, damit das Jakobskreuzkraut nicht erneut aussamen kann. Für die Niederungslagen empfiehlt sich daher die dreimalige Schnittnutzung, für die Mittelgebirgslagen mit kürzerer Vegetationszeit wird in der Regel eine zweimalige Schnittnutzung ausreichen. Eine Sanierung von Problemflächen benötigt mehrere Jahre. Selbst bei Umbruch und Neueinsaat ist ein dauerhafter Erfolg ohne Sicherstellung einer geschlossenen Grasnarbe und frühzeitiger Entnahme aufkommender Einzelpflanzen nicht erfolgreich.

Möglichkeiten der Entsorgung

Senecio-haltige Aufwüchse dürfen weder frisch, noch siliert oder als Heu verfüttert werden. Bei Pflege-schnitten ist es wichtig, dass das Schnittgut von den Flächen entfernt wird, um ein Aussamen zu vermeiden. Eine Verwertung Senecio-haltiger Aufwüchse kann in Biogasanlagen erfolgen. Die Entsorgung ist in Kompostieranlagen ressourcenschonend möglich. Ferner können Sie in Verbrennungsanlagen unschädlich gemacht werden. Eine Übersicht geeigneter Betriebe findet sich unter den weiterführenden Hinweisen (VERB. DER HUMUS- UND ERDENWIRTSCHAFT).

Pflege von Brachflächen, Bauerwartungsland und Infrastrukturbegleitflächen

Da diese Flächen nicht der Produktion von Futtermitteln dienen, wohl aber lokal von Bienen zum Sammeln von Pollen und Nektar aufgesucht werden und Ausbreitungsquellen darstellen können, ist die Entwicklung von Jakobskreuzkraut-Problembeständen zu unterbinden. Hierzu bietet sich neben den oben beschriebenen Maßnahmen auch das rechtzeitige Mulchen an. Werden Problembestände von Imkern gemeldet, sollte mit dem Eingriff kurz vor der ersten Blüte (meist Ende Juni) begonnen werden. Ein zweiter (Mulch-)Schnitt muss Ende August (Nachblüte) erfolgen. In sonstigen Fällen ist ein späterer Eingriff sinnvoll, der die Pflanzen stärker schwächt. Auch in diesem Fall ist mindestens ein zweiter Durchgang notwendig.

Naturschutzflächen

Bei der Umsetzung des Vertragsnaturschutzes im Grünland ist die Notwendigkeit einer dem Ziel entsprechenden dauerhaften Nutzung und Pflege zu beachten. Der Berücksichtigung der Standortbedingungen kommt bei Sicherstellung einer geschlossenen Narbe eine besondere Bedeutung zu. Andernfalls ist die Entwicklung von Problempflanzenbeständen wahrscheinlich. Zur Einregelung solcher Bestände auf Naturschutzflächen sind Vorkehrungen getroffen worden. So gibt es im Vertragsnaturschutz Maßnahmenpakete, die die manuelle Pflege fördern. Ferner können Ausnahmegenehmigungen zur Durchführung von mechanischen Pflanzenmaßnahmen erteilt werden. Der Einsatz von Herbiziden ist in Ausnahmefällen nach Genehmigung ebenfalls möglich. Lassen die Vorgaben der Maßnahmenpakete zusammen mit der flexiblen Umsetzung ein effektives Jakobskreuzkrautmanagement nicht zu, ist ein anderes Vertragsnaturschutzpaket zu wählen.

Wer berät und wer genehmigt?

Eine gesetzlich geregelte Bekämpfungspflicht besteht nicht, aber es ist im Interesse aller, durch gemeinsam abgestimmtes Handeln bestehende Problemfälle zu beseitigen. Die Grünlandexperten und der Pflanzenschutzdienst der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen beraten im Bereich der landwirtschaftlichen Nutzflächen. In Naturschutzgebieten und bei der Bewirtschaftung von Vertragsnaturschutzflächen mit Auflagen ist ggf. eine Ausnahmegenehmigung bei der Unteren Landschaftsbehörde einzuholen. Die Koordinationsstelle Vertragsnaturschutz beim Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen muss informiert werden. Der Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen hat betriebsinterne Anweisungen zum Umgang mit Jakobskreuzkraut erstellt und ist bereit, im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel Problempflanzenbeständen einzuregeln. Zu Problemflächen (Wegränder, Brachflächen) im besiedelten Bereich kann die Kommune Auskunft erteilen.